



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 12.10.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr
Ort, Raum: Welsbachhalle, OT Holzkirchhausen, 97264 Helmstadt

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL anwesend bis 12:09 Uhr

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

anwesend bis 12:16 Uhr

Kuhn, Barbara

Lehrieder, Paul, MdB

Losert, Burkard

anwesend bis 12:33 Uhr

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

anwesend bis 12:06 Uhr

Weidner, Winfried

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

anwesend bis 12:00 Uhr

Halbleib, Volkmar, MdL

Haupt-Kreutzer, Christine

Schmidt, Klaus

anwesend bis 11:56 Uhr

Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Feiler, Josefine

Finster, Stefanie

anwesend bis 12:03 Uhr

Hansen, Sebastian

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian
Klafke-Fernholz, Julia
Meixner, Josef
Rettner, Stefan
Winzenhörlein, Sven

anwesend bis 12:22 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Freiherr von Zobel, Felix
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Menth, Johannes
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

anwesend bis 12:03 Uhr

Mitglieder der DIE LINKE

Barrientos, Simone
Sachs, Evelyne

anwesend ab 9:29 Uhr

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr.
Seifert, Berthold

anwesend ab 9:19 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

anwesend ab 9:05 Uhr
anwesend ab 9:05 Uhr

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
10 Zuhörer

Herr Klembt (Bürgermeister Markt Helmstadt)

Herr Gumprecht (Planungsbüro zu Ö 11)

vom Landratsamt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Besetzung des Kreistags; Vereidigung eines neuen Kreisrats **SFB 2/078/2020**
2. Nebentätigkeiten des Landrats **SFB 1/124/2020**
3. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) **SFB 2/077/2020**
4. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **ZFB1/007/2020**
5. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen **ZFB1/011/2020**
6. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg **GB 3/075/2020**
7. Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landratsamt Würzburg **FB 41/051/2020**
8. Corona-Pandemie im Landkreis Würzburg **GB 1/014/2020**
9. Information über eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs.1 Satz 1 GeschO KT; Beauftragung Bietergemeinschaft BRK und JUH, Betrieb und Organisation Testzentrum Talavera; Kostenaufteilung Stadt und Landkreis **GB 3/083/2020**
10. Information über die Bürocontainer am Landratsamt Würzburg sowie Sachstand Neubau am Landratsamt **ZFB 5/306/2020**
11. Erweiterung und Generalsanierung der Main-Klinik Ochsenfurt **KU/097/2020**
12. Aktuelle Informationen zum ÖPNV **KU/096/2020**
13. Sonstiges;
 - a) Gendergerechte Sprache
 - b) Sitzungsorte
 - c) Live-Übertragung Kreistag

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Bevor Landrat Eberth zur Tagesordnung einsteigt, übergibt er das Wort an Bürgermeister Klembt der ein Grußwort spricht.

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: SFB 2/078/2020 |
| | | TOP 1 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Kreistags; Vereidigung eines neuen Kreisrats

Sachverhalt:

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 31.3.2020 festgestellte abschließende Ergebnis der Wahl des Kreistags am 15.3.2020 wurde von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 13.8.2020 berichtigt. Die Verkündung des abschließenden Ergebnisses erfolgte am 18.9.2020.

Im Wahlvorschlag Nr. 01 (CSU) wurde die vom Wahlausschuss festgestellte Besetzung des Kreistags wie folgt geändert:

Gewählter Nr. 27 ist Herr Hellmuth Thomas.
Listennachfolger Nr. 28 ist Herr Eberth, Thomas
Listennachfolger Nr. 29 ist Herr Weidner, Winfried

Aufgrund der Berichtigung des abschließenden Ergebnisses der Kreistagswahl 2020 scheidet Herr Winfried Weidner aus dem Kreistag des Landkreises Würzburg aus und Herr Thomas Hellmuth ist gewähltes Kreistagsmitglied.

Herr Hellmuth hat die Wahl nicht abgelehnt, so dass die Wahl als angenommen gilt.

Herr Landrat Eberth bittet Herrn Thomas Hellmuth darum, vorzutreten und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass Herr Thomas Hellmuth, Wahlvorschlag Nr. 01 (CSU) gewähltes Mitglied des Kreistags des Landkreises Würzburg ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 2, KU,

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: SFB 1/124/2020 |
| | | TOP 2 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Nebentätigkeiten des Landrats

Sachverhalt:

Gemäß Art. 30 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) gelten für Nebentätigkeiten von Beamten und Beamtinnen auf Zeit Art. 81 bis 84 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) entsprechend. An die Stelle der obersten Dienstbehörde und des Dienstvorgesetzten tritt dabei der Dienstherr (im Fall des Landrats der Kreistag). Die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit in § 3 Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung (KWB-NV) nichts anderes bestimmt ist (§ 2 KWB-NV).

1. Die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter gilt nicht als Nebentätigkeit; ihre Übernahme ist vor Aufnahme dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten – im Falle des Landrats dem Dienstherrn (Art. 30 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 KWBG) – schriftlich anzuzeigen (Art. 81 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBG). Sämtliche Funktionen des Landrats in den verschiedenen Zweckverbänden, in denen der Landkreis Mitglied ist, sind somit zwar anzeigepflichtig, jedoch unterliegen sie darüber hinaus – da es sich auf Grund ihrer Ehrenamtlichkeit nicht um Nebentätigkeiten handelt – nicht den sonstigen Regelungen des Nebentätigkeitsrechts (Art. 81 Abs. 2 Satz 2 BayBG, § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayNV i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG). Dies gilt ebenso für die ehrenamtliche Tätigkeit des Landrats für den Bayerischen Landkreistag (§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Alt. 2 BayNV). Die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter wird daher, um der Anzeigepflicht korrekt nachzukommen, bekannt gegeben.

| Institution | Funktion |
|--|--|
| Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) | gewählter Verbandsvorsitzender |
| Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) | Verbandsrat |
| Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) | gewählter Verbandsvorsitzender |
| Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) | stellvertretender Verbandsvorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) |
| Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg (SuMS) | Verbandsvorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) |
| Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg | Verbandsvorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) |

| | |
|--|---|
| Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken | Verbandsrat |
| Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt | stellvertretender Verbandsvorsitzender |
| Regionaler Planungsverband Würzburg | Verbandsrat und Mitglied des Planungsausschusses |
| Zweckverband Sparkasse Mainfranken Würzburg | Vorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) |
| Bayerischer Landkreistag | Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr |

Der Landrat vertritt den Landkreis Würzburg kraft Amtes in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG). Bei den Zweckverbänden sowie dem Bayerischen Landkreistag handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2. Nachfolgend werden die auf Veranlassung des Dienstherrn übernommenen Nebentätigkeiten aufgelistet. Sie bedürfen ebenfalls keiner Genehmigung (Art. 81 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 81 Abs. 1 BayBG).

| Institution | Funktion | Bruttovergütung |
|--|---|-------------------------------|
| Sparkasse Mainfranken Würzburg (Anstalt des öffentlichen Rechts) | Verwaltungsratsvorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) | 2.414,08 € monatlich |
| Sparkasse Mainfranken Würzburg (Anstalt des öffentlichen Rechts) – Kreditausschuss | Vorsitzender (turnusmäßiger Wechsel) | keine separate Vergütung |
| Gebietsausschuss Fränkisches Weinland (nicht rechtsfähiger Verein) | Vorsitzender | unentgeltlich |
| Fränkisches Weinland Tourismus GmbH | Vorsitzender der Gesellschafterversammlung | unentgeltlich |
| Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (Anstalt des öffentlichen Rechts) | Vorsitzender des Verwaltungsrates | 100,00 € je Sitzungsteilnahme |
| Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH | Vorsitzender des Aufsichtsrates | 100,00 € je Sitzungsteilnahme |
| Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH | Vorsitzender des Aufsichtsrates | 100,00 € je Sitzungsteilnahme |
| Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) | Mitglied | unentgeltlich |
| Flugplatz Giebelstadt GmbH | Gesellschaftervertreter | unentgeltlich |

Für die auf Veranlassung des Dienstherrn ausgeübten Nebentätigkeiten gilt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 BayNV eine Ablieferungspflicht. Demnach sind die Nebentätigkeitsvergütungen insoweit an den Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern, als diese den ablieferungsfreien Höchstbetrag von derzeit 9.656,30 € (2021: 9.965,30 €) übersteigen (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BayNV; i. d. R. jährliche Anpassung der Höchstbeträge).

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 BayNV gilt jedoch für kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die Vorsitzende eines Verwaltungsrates einer Sparkasse oder Stellvertreter des Vorsitzenden sind, dass sich der ablieferungsfreie Höchstbetrag für die Vergütung des Vorsitzenden verdreifacht und sich für die Vergütung des Stellvertreters verdoppelt. Nach § 3 Abs. 2 KWB-NV gilt

bei einem durch Satzung innerhalb einer Amtszeit des Verwaltungsrats einer Sparkasse festgelegten regelmäßigen Wechsel zwischen der Vorsitztätigkeit und der stellvertretenden Vorsitztätigkeit auch für die Vergütung des Stellvertreters in den letzten zwölf Monaten vor Übernahme der Vorsitztätigkeit ebenfalls der dreifache Höchstbetrag.

Grundsätzlich unterliegen nur die oben aufgeführten entgeltlichen Nebentätigkeiten bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg sowie dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und dessen Gesellschaften, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Seniorenereinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Ablieferungspflicht.

Für diese Vergütungen gilt – wegen der Ausübung der Vorsitztätigkeit bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg im Jahr 2020 und 2021 - aktuell der dreifache Höchstbetrag von insgesamt 28.968,90 € (2021: 29.895,90 €).

Der jeweilige Ablieferungsfreibetrag steht dem Beamten grundsätzlich sowohl im Kalenderjahr der Begründung als auch im Kalenderjahr der Beendigung des Beamtenverhältnisses in voller Höhe zur Verfügung.

Soweit die jährlichen Vergütungen aus den der Ablieferungspflicht unterliegenden Nebentätigkeiten den ablieferungsfreien Höchstbetrag überschreiten, sind diese an den Landkreis abzuführen.

3. Folgende weitere Nebentätigkeiten übt Herr Landrat Eberth aus:

| Institution | Funktion | Bruttovergütung in Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Bayerisches Rotes Kreuz (BRK, Körperschaft des öffentlichen Rechts) | Kreisvorsitzender | unentgeltlich |
| Zentrum für Aphasie und Schlaganfall Würzburg | Verwaltungsratsmitglied | unentgeltlich |

Die Nebentätigkeit als Verwaltungsratsmitglieds beim Zentrum für Aphasie und Schlaganfall Würzburg übt Herr Landrat Eberth auf Bitten des Bayerischen Landkreistages – Bezirksverband Unterfranken aus.

Bei den oben aufgelisteten Tätigkeiten handelt es sich trotz unentgeltlicher Ausübung um der Genehmigungspflicht unterliegende Nebentätigkeiten (Art. 81 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) Alt. 1 BayBG).

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit kann nur aus den in Art. 81 Abs. 3 Satz 2 BayBG aufgeführten Gründen oder aus Gründen, die diesen gleichwertig sind, wegen der Besorgnis der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen versagt werden.

Sämtliche Versagungsgründe lassen sich wie folgt zusammenfassen: Von einer Beeinträchtigung dienstlicher Interessen ist auszugehen, wenn durch eine beabsichtigte Nebentätigkeit

- die Einsatz- und Leistungsbereitschaft des Beamten,
- seine Unbefangenheit oder Unparteilichkeit,
- das Ansehen der öffentlichen Verwaltung

gefährdet werden.

Die Entscheidung über die Genehmigung oder Versagung einer Nebentätigkeit ist eine Prognoseentscheidung, die ihrerseits wieder auf Tatsachen gestützt werden muss. Die Fest-

stellungslast für die Tatsachen, aus denen die Besorgnis der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen abgeleitet wird, liegt beim Dienstherrn.

Die Besorgnis der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen ist nur berechtigt, wenn bei verständiger Würdigung der gegenwärtig erkennbaren Umstände unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß zu erwartenden Entwicklung eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen wahrscheinlich ist, wenn ein vernünftiger Grund für die Annahme besteht, dass eine solche Beeinträchtigung voraussichtlich eintreten wird (BVerwG vom 30.06.1976 a.a.O., BVerwG vom 26.06.1980 – 2 C 57/82 -; vgl. auch Abschnitt 10 Nr. 2.1 Verwaltungsvorschrift zum Beamtenrecht - VVBeamtR).

Die bloße – nicht auszuschließende – Möglichkeit, eine fernliegende Gefahr der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen, reicht demnach nicht aus, eine Nebentätigkeit zu versagen. Es muss jedoch andererseits eine solche Beeinträchtigung nicht in absehbarer Zeit in hohem Maße wahrscheinlich sein.

Bezüglich der Einsatz- und Leistungsbereitschaft des Beamten hat der Gesetzgeber in Art. 81 Abs. 3 Satz 3 BayBG die Regelvermutung aufgestellt, dass bei einer zeitlichen Beanspruchung von mehr als acht Stunden in der Woche durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch genommen ist, dass die ordnungsgemäße Erfüllung dienstlicher Pflichten behindert werden kann. Dieser Versagungsgrund ist gemäß Art. 81 Abs. 3 Satz 4 BayBG besonders zu prüfen, wenn abzusehen ist, dass die Entgelte und geldwerten Vorteile aus genehmigungspflichtigen Tätigkeiten im Kalenderjahr 30 v. H. der jährlichen Dienstbezüge des Beamten bei Vollzeitbeschäftigung überschreiten werden.

Eine besondere Prüfung ist insoweit nicht vorzunehmen, da die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten des Landrats allesamt unentgeltlich ausgeübt werden. Die Obergrenze von acht Stunden wöchentlicher Beanspruchung durch Nebentätigkeiten bezieht sich ebenfalls auf die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten. Für die Tätigkeit beim Zentrum für Aphasie und Schlaganfall Würzburg sind nur ein bis zwei Sitzungen im Kalenderjahr zu erwarten. Der Tätigkeit als Kreisvorsitzender des BRK geht Herr Landrat Eberth im Umfang von voraussichtlich einer Stunde wöchentlich nach.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die unter Nr. 3 aufgelisteten Nebentätigkeiten zu genehmigen und auf die Dauer der laufenden Amtszeit zu befristen (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 KWBG).

Da die beiden Tätigkeiten unentgeltlich ausgeübt werden, fallen diese demzufolge nicht unter die Ablieferungspflicht.

4. Zudem ist Herr Landrat Eberth Mitglied in diversen Vereinen, Verbänden und Freundeskreisen sowie CSU-Kreisvorsitzender und Mitglied im Orts- und Bezirksvorstand. Als Kassenprüfer wird Herr Landrat Eberth gelegentlich unentgeltlich in diversen Vereinen in Kürnach tätig.

Aufgrund der Unentgeltlichkeit, handelt es sich hierbei allenfalls um genehmigungsfreie Nebentätigkeiten, die grundsätzlich keiner Anzeige des Dienstherrn bedürfen, jedoch zur Vervollständigung der Tätigkeiten dem Gremium mitgeteilt werden. Von einer Unentgeltlichkeit ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten für gemeinnützige (z. B. sportliche, wissenschaftliche oder sonstige kulturelle), mildtätige und kirchliche Einrichtungen und Organisationen selbst davon auszugehen, wenn die hierbei gewährte Vergütung jeweils jährlich 2400,00 € nicht übersteigt (Art. 82 Abs. 1 BayBG i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 BayNV).

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme der unter Nr. 2 genannten Nebentätigkeiten wird veranlasst.
3. Die Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeiten des Landrats – soweit diese genehmigungspflichtig sind – wird für die Dauer der laufenden Amtszeit erteilt.

Debatte:

Kreisrat Rettner merkt an, dass er grundsätzlich keine Einwände gegen die Nebentätigkeiten des Landrats habe, dennoch sei er sehr verwundet über die Nebentätigkeitsvergütung für Nebentätigkeiten bayerischer Beamten, die in der Bayerischen Verordnung festgelegt sei. Er kritisiert, dass ein Beamter 30.000 €/Jahr an Nebeneinkünften privat einnehmen dürfe, obwohl diese Tätigkeiten im Auftrag des Landkreises erfolgen. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass die Vergütung einer Nebentätigkeit, die direkt verknüpft sei mit dem Amt des Landrats und im Auftrag des Landkreises ausgeübt werde, „Privatsache“ sei. Aus seiner Sicht wäre es gerechtfertigt, wenn diese Vergütung für Aufgaben des Landkreises verwendet werden würde und nicht das private Vermögen eines Landrats aufbessert. Deshalb wäre sein Vorschlag an Landrat Eberth, dass er das Geld, das er als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Mainfranken erhalte, für landkreiseigene Aufgaben und Ausgaben zur Verfügung stelle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

4. Von den Ausführungen der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Die Übernahme der unter Nr. 2 genannten Nebentätigkeiten wird veranlasst.
6. Die Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeiten des Landrats – soweit diese genehmigungspflichtig sind – wird für die Dauer der laufenden Amtszeit erteilt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.10.12/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 1

Zur Kenntnis an SFB 2

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: SFB 2/077/2020 |
| | | TOP 3 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.5.2020 hat der Kreistag des Landkreises Würzburg die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) erlassen.

Es wird eine Anpassung der §§ 1 und 3 Entschädigungssatzung sowie der Anlage 2 vorgeschlagen (siehe Anlagen).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Änderungen der §§ 1 und 3 Entschädigungssatzung sowie der Anlage 2 zu.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Rettner spricht den Wegfall der anteilmäßigen Anrechnung der monatlichen Pauschalentschädigung des Stellvertreters an. Er ist der Auffassung, dass diese Anrechnung durchaus üblich und gerechtfertigt sei, schließlich sei nicht nachvollziehbar, warum die Stellvertretung des Landrats ab dem 4. Tag neben dem Gehalt des Landrats zusätzlich noch die anteilmäßige Pauschale erhalten soll und somit auf eine höhere Vergütung als der Landrat selbst kommen würde.

Zudem halte er es für ein falsches Signal an die Bevölkerung in den Gemeinden, wenn deren Gelder für eine doppelte Entlohnung der Landkreisstellvertretung ausgegeben werden, ohne dass dem eine zusätzliche Leistung entgegenstehe.

Er bittet daher die anwesenden Kreistagskolleginnen und -kollegen, den Antrag abzulehnen. Es solle nicht den Eindruck erwecken werden, dass Politikerinnen und Politiker sich gerne selbst bedienen und damit der Politikverdrossenheit Vorschub leisten.

| | | |
|-----------------|--|-------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: ZFB1/007/2020 |
| | | TOP 4 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Jahresabschluss des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik);
Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5
der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

Anlage/n:

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €

Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2019 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 2.881.461,59 €. Diese Überschreitung liegt vor allem an den Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (ca. 3,0 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen müssen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Doppik gebildet werden, um die künftigen Pensionslasten abbilden zu können. Grundlage dieser Werte ist ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer, welches vom Landkreis Würzburg jährlich angefordert wird. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger waren erheblich höher als die vorgesehenen Planansätze.

Der Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) beim Fachbereich Straßenverkehrs-, Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde (FB 16a und FB 16b) wurde um 116.964,93 € überschritten. Grund hierfür war die Überschreitung der Personalaufwendungen um ca. 71 T€ vor allem im Bereich der Führerscheinstelle. Zudem kam es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Überschreitung von 26 T€ und bei den bilanziellen Abschreibungen zu einer Überschreitung um ca. 20 T€.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 21.09.2020 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.10.12/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|-------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: ZFB1/011/2020 |
| | | TOP 5 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen

Anlagen: Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Radwegen

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2009 ein Radwegförderprogramm zur finanziellen Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beschlossen.

Grundlage hierfür war die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 17.02.2009, welche mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen praktischen Erfahrung bei der Umsetzung der Richtlinie wurde eine Änderung der Richtlinie in der Kreistagssitzung vom 09.12.2019 beschlossen.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 06.05.2020 ist eine weitere Präzisierung unter dem Punkt „A. Allgemeines“ erfolgt. Zusätzlich wurde folgender Text eingefügt „Weiterhin dient die finanzielle Förderung der Ergänzung des Kreisstraßennetzes, da nur bei einem gut ausgebauten und instandgesetzten Radwegenetz eine Verlagerung des Individualverkehrs vom Auto zum Rad gelingen kann. Hierdurch wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.“

Desweiteren wurde die Änderung der Zuständigkeit vom vorherigen Umwelt- und Bauausschuss zum nun neu gegründeten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berücksichtigt.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 21.09.2020 dem Kreistag empfohlen, die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 06.05.2020 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Debatte:

Kreisrat Seifert merkt an, dass der letzte Satz der Änderung unter Allgemeines „... Hierdurch wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet“ gestrichen gehöre, da diese Aussage zu hinterfragen sei. Seitens der AfD könne der Änderung der Richtlinie nur zugestimmt werden, wenn dieser Satz gestrichen werde.

Kreisrat Henneberger befürwortet die Fortschreibung. Wichtig wäre ihm jedoch, dass das Ergebnis aus dem Bauausschuss, bei den zukünftigen Weiterentwicklungen eine Unterscheidung zwischen Aus- und Neubau zu machen, Berücksichtigung finden würde. Primär sollten die Mittel dem Ziel dienen, neue Radwege zu schaffen, dennoch könne auch der Ausbau gefördert werden. Dies sollte jedoch dann abgestuft in der Satzung enthalten sein.

Landrat Eberth geht kurz auf die Anmerkung von Kreisrat Henneberger und das Ergebnis aus dem Bauausschuss ein. Er informiert, dass im Bauausschuss unter anderem darüber debattiert worden sei, ob bestehende Sanierungen von Radwegen auch weiterhin gefördert werden sollen und wenn, mit welchem Fördersatz, so dass eine weitere Novellierung der Satzung nach intensiven Debatten evtl. mit spezieller Gliederung noch erfolgen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Eberth den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 06.05.2020 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 66 Nein: 2

Beschluss-Nr.: KT/2020.10.12/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|-------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: GB 3/075/2020 |
| | | TOP 6 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Entwurf der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze werden Verfassung und Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die bisher gültige Satzung ist am 24.10.2014 in Kraft getreten und wurde am 16.07.2018 geändert.

In dem vorliegenden Satzungsentwurf werden insbesondere sowohl die Satzung, als auch deren Änderung in einem Dokument zusammengeführt und angepasst.

In seiner Sitzung am 20.07.2020 nahm der Jugendhilfeausschuss die Satzung zustimmend zur Kenntnis und sprach die Empfehlung an den Kreistag aus, die Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Meder erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.10.12/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an FB 31a, FB 31b, FB 31c

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: FB 41/051/2020 |
| | | TOP 7 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.05.2020 teilte Herr Günther Purlein mit, dass er zum Jahresende 2020 in Rente gehen werde und daher als Vertreter der von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Stadt und Landkreis Würzburg aus dem Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg ausscheiden werde. Als seine Nachfolgerin wurde von der ArGe Freie Wohlfahrtspflege die Fachanwältin für Sozialrecht und Leitung der Schuldner- und Insolvenzberatung Frau Nadia Fiedler bestellt. Er bat daher darum, Frau Fiedler in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II zu berufen.

Außerdem teilte das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Örtlichen Beirats am 25.05.2020 mit, dass die bisherige Stellvertreterin von Herrn Schulrat Erwin Pfeuffer, Frau Gabriele Freiberg, an das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt gewechselt ist, und bat um Berufung von Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Stellvertreterin von Herrn Pfeuffer.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.07.2020 dem Kreistag daher die Bestellung der Vertreterin gemäß dem Vorschlag der Verwaltung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft die durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Stadt und Landkreis Würzburg benannte Vertreterin Frau Nadia Fiedler und Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Stellvertreterin des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Würzburg in den Örtlichen Beirat.

Beschluss:

Der Kreistag beruft die durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Stadt und Landkreis Würzburg benannte Vertreterin Frau Nadia Fiedler und Frau Schulamtsdirektorin

Claudia Vollmar als Stellvertreterin des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Würzburg in den Örtlichen Beirat.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.10.12/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, FB 41

Zur Kenntnis an FB 42, FB 42, SFB 2 - Vorzimmer

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|-------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: GB 1/014/2020 |
| | | TOP 8 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

Corona-Pandemie im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Geschäftsbereichsleiterin Löffler informiert zunächst über die aktuellen Zahlen aus dem Landkreis, zur Corona-Ampel in den Schulen und Kindertageseinrichtungen, dem Rahmen-Hygieneplan, zu den aktuell betroffenen Schulen/Kindertageseinrichtungen, zu den Bayerischen Testzentren von Stadt und Landkreis Würzburg, die aktuelle Lage im Gesundheitsamt, über die Aufgaben des Contact Tracing Teams (CTT) sowie den Verlauf, beim Eingang eines positiven Befundes.

Kreisrätin Celina fragt nach, inwieweit es Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gebe, die KP1-Personen sind und sich deshalb in Quarantäne befinden, deren Eltern als KP2 jedoch nicht freibekommen.

Frau Dr. Finkenberg teilt mit, dass dies ein großes Problem sei. Sie äußert sich, dass für diese Kinder eine Notbetreuung nicht infrage kommen könne, da zunächst abgewartet werden müsse, ob diese sich evtl. mit dem Corona-Virus angesteckt haben. Ansprechpartner für die Eltern und Arbeitgeber (Lohnersatzleistungen) sei rechtlich in diesen Fällen die Regierung. Sie verweist auf die Homepage des Landratsamtes Würzburg, auf der zu diesen Themen Informationen bereitgestellt seien.

Kreisrat Lehrieder spricht die seitens des Bundesgesundheitsministers Spahn angedachten Schnelltests für Senioreneinrichtungen, Kindergärten usw. an. Er fragt nach, inwieweit die Schnelltests auch für die Teststrecke infrage kämen, da zum einen diese Art der Testung schneller im Ergebnis wäre und auch die Laborkapazitäten nicht so in Anspruch genommen werden müssten.

Frau Dr. Finkenberg erläutert die einzelnen Testverfahren und die jeweilige Art der Diagnostik. Sie teilt mit, dass die Schnelltests aufgrund der Fehlerquellen derzeit nicht für den Massengebrauch genutzt werden, sondern die PCR-Testung in der Diagnostik der „Goldstandard“ sei.

Kreisrat Hansen regt an, dass bei künftigen Ausbruchsgeschehen, wie es im September in Würzburg der Fall war, die Informationen des Gesundheitsamtes mehr an die Öffentlichkeit gegeben werden sollten, gerade was das Infektionsgeschehen angehe und wie dieses zu bewerten sei, um so beispielsweise innerhalb der Gemeinde angemessen entscheiden zu können, welche Maßnahmen (z.B. Schließung der Bücherei, Kita, Rathaus usw.) umzusetzen sind.

Geschäftsbereichsleiterin Löffler weist darauf hin, dass das Thema als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Bürgermeisterarbeitstagung auf der Tagesordnung sei.

Kreisrat Seifert spricht den Inzidenzwert 50 an und hinterfragt die Zahlen. Er bittet um Erläuterung, wie viele Tests beispielsweise auf Landkreisebene stattgefunden haben und wie viele positive Fälle es bei diesen Testungen gab, um die wirkliche Gefahrenlage bewerten zu können.

Geschäftsbereichsleiterin Löffler erläutert die diversen Testmöglichkeiten (niedergelassene Ärzte, Teststrecken, Uni usw.). Sie weist drauf hin, dass beispielsweise auf der Talavera (Bayerisches Testzentrum) nicht nur Leute aus Stadt und Landkreis Würzburg getestet werden, sondern auch aus anderen Bereichen, deshalb sei es schwierig einen entsprechenden Prozentsatz herauszuziehen.

Frau Dr. Finkenberger erläutert ergänzend was hinter dem Inzidenzwert 50 pro 100.000 Einwohner steckt.

Kreisrat Kuhl F. fragt nach, inwieweit Maßnahmen vorgeplant sind, die im Falle einer Überschreitung des Inzidenzwertes zum Tragen kommen.

Geschäftsbereichsleiterin Löffler teilt mit, dass zusammen mit der Stadt Würzburg ein Konzept für eine zweite Welle entwickelt worden sei und diese je nach Einzelfall betrachtet umgesetzt werden.

Kreisrat Dr. Hock spricht den Beginn des Studienseesters an und die damit verbundenen Mehrkapazitäten von Testungen.

Landrat Eberth äußert sich, dass sowohl der Semesterbeginn ein Thema sein werde sowie die Entwicklungen nach dem Ende der Allerheiligenferien im Hinblick auf die Reiserückkehrer, das Thema Schulen sowie die weiteren Entwicklungen nach Weihnachten und Silvester. Hier müsse hausintern geschaut werden, wie die personelle Aufstellung erfolge. Er weist darauf hin, dass auch die Teststrecke an der Uniklinik (D20) zum bayerischen Standort werde, um die notwendigen Testzahlen einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Frau Dr. Finkenberg ergänzt, dass die Universität ein sehr gutes Hygienekonzept habe, deshalb sei davon auszugehen, dass die Uni selbst durch das Einbahnstraßensystem, durch die Plätze, die vergeben werden, den Abstandsregelungen und der Maskenpflicht nicht das Problem sein werde. Sie führt aus, dass ein Video für die Studierenden erstellt wurde, in dem nochmals auf die gesamten Hygienemaßnahmen und die AHA-Regeln hingewiesen werden, die zu beachten seien auch außerhalb der Uni.

Kreisrat Kuhl W. spricht das Thema Beherbergungsverbot für Leute aus Risikogebieten an, die ihren Urlaub in der Region verbringen. Er fragt nach, inwieweit es Richtlinien hierzu gebe. Weiterhin spricht er den erwähnten Maßnahmenkatalog an und fragt nach, ob dieser den Kreisräten zugehen könnte.

Geschäftsbereichsleiterin Löffler teilt mit, dass es eine Bekanntmachung des Ministeriums gebe, welche Gebiete gerade als Risikogebiete eingestuft werden (inländische Risikogebiete) und dazu gebe es in der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im § 14 Abs. 2 entsprechende Regelungen, wie damit umzugehen ist. Was den Maßnahmenkatalog angehe, so könne dieser gerne herausgegeben werden.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass versucht werde, den Bürgermeistern eine Handlungsempfehlung zu geben, wie sie mit den Themen Bürgerversammlung, Volkstrauertag, Weihnachtsmärkte, Neujahrsempfänge, staatliche Ehrungen Feuerwehr etc. umzugehen sei.

Kreisrätin Rothenbacher spricht das regelmäßige Lüften in den Schulen an, was jedoch dazu führe, dass die Schüler*innen vermehrt krank werden und die Eltern dadurch wiederum gezwungen wären, zur Betreuung zu Hause zu bleiben. Sie fragt nach, inwieweit es Möglichkeiten gäbe, in den Schulen entsprechende Lüftungsanlagen einzubauen.

Als weiteren Punkt spricht Sie das Thema Personal in den Kindergärten an und inwieweit eine regelmäßige Testung beim Personal möglich sei. Des Weiterhin sei abzuklären, inwieweit eine Zusammenlegung der Gruppen erlaubt wäre, falls das Personal krankheitsbedingt oder als Betreuung für das eigene Kind ausfallen würde.

Frau Dr. Finkenberg weist darauf hin, dass der Hygieneplan der Schulen ein Stoßlüften mindestens alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten vorsehe.

Was die Frage nach der Reihentestung von Kindergärten angehe, so gab es diese zu Beginn des Schuljahres für das Lehrpersonal der Schulen sowie für Erzieherinnen und Erzieher.

Eine regelmäßige Reihentestung sei derzeit nur für Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Es bestehe jedoch für jeden die Möglichkeit sich testen zu lassen.

Geschäftsbereichsleiterin Löffler informiert über die aktuelle Erreichbarkeit des Bürgertelefons.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, GB 3, FB 34

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|----------|--------------------------|------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: GB 3/083/2020 |
| | | TOP 9 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs.1 Satz 1 Gescho KT; Beauftragung Bietergemeinschaft BRK und JUH, Betrieb und Organisation Testzentrum Talavera; Kostenaufteilung Stadt und Landkreis

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19.08.2020 wurden die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein „Bayerisches Testzentrum“ mit einer Testkapazität von 2 bis 3 Promille der Einwohnerzahl der Kreisverwaltungsbehörde pro Tag einzurichten und dessen Organisation und Betrieb sicherzustellen. Die Inbetriebnahme sollte bis zum 31.08.2020 erfolgen.

Das gemeinsame Testzentrum von Stadt und Landkreis auf der Talavera wurde bereits am 25.08.2020 für Reiserückkehrer geöffnet und ab dem 31.08.2020 als Bayerisches Testzentrum mit dem Testangebot „an jedermann“ betrieben (entsprechend der Bayerischen Teststrategie). Von Beginn an erhielten wir hierbei Unterstützung seitens der Hilfsorganisationen.

Da die Organisation und der Betrieb nicht durch die Kreisverwaltungsbehörden alleine sichergestellt werden kann, wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Bietergemeinschaft aus Bayerischem Roten Kreuz, KdöR, Kreisverband Würzburg und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Unterfranken haben als einzig verbleibender Bieter ein Angebot für die Organisation und den Betrieb des Bayerischen Testzentrums auf der Würzburger Talavera für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 abgegeben.

Dieses beinhaltet die Terminkoordination und Anmeldung (inkl. Homepage und Servicetelefon), den Betrieb des Testzentrums inkl. Abstrichnahme von Montag bis Freitag, die Materialausstattung und -beschaffung und die Fahrten zum vom Auftraggeber beauftragten Labor. Die Kosten belaufen sich hierfür für den o. g. Zeitraum insgesamt auf 478.500,- EUR. Soweit ein Betrieb und eine Abstrichnahme des Testzentrums am Samstag bzw. eine Erweiterung auf eine dritte Testlinie erfolgen soll, entstehen weitere Kosten.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Testzentrums übernimmt der Freistaat Bayern als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO), so dass auch die Kosten für die Organisation und den Betrieb des Bayerischen Testzentrums auf der Talavera vom Freistaat Bayern getragen werden. Allerdings werden die Kosten zunächst von den Kreisverwaltungsbehörden beglichen und werden dann an den Freistaat Bayern weitergereicht.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung für das gemeinsame Bayerische Testzentrum „Testzentrum Talavera“ wurde zwischen Stadt und Landkreis eine Einigung dahingehend erzielt, dass die Stadt 50 von Hundert (50%) und der Landkreis 50 von Hundert (50%) trägt. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaig anfallende Kosten nicht vom Freistaat Bayern getragen werden sollten.

Herr Landrat Eberth hat mit dringlicher Anordnung die entsprechenden Mittel für die Organisation und den Betrieb des Bayerischen Testzentrums auf der Talavera zu einem Anteil von 50 von Hundert (50%) im Haushalt des Landkreises Würzburg bereitgestellt.

Die dringliche Anordnung wird dem Kreistag nunmehr gemäß § 45 Abs.2 GeschO KT zur Kenntnis gegeben.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: ZFB 5/306/2020 |
| | | TOP 10 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Information über die Bürocontainer am Landratsamt Würzburg sowie Sachstand Neubau am Landratsamt

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Fachbereichsleiter Umscheid spricht zunächst das Thema Lüftungsgeräte an und den damit zurzeit vermehrt auftretenden Werbeflyern zu entsprechenden Geräten und auch einem gewissen Druck seitens der Schulleitungen hierzu. Er weist darauf hin, dass diese Geräte mit Vorsicht zu genießen seien, da diese aus Sicht der Fachleute nicht der entsprechenden Norm entsprechen.

Anschließend informiert er anhand einer Power-Point-Präsentation über die Bürocontainer am Landratsamt Würzburg (Haus 5) über die Verortung der neuen Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes sowie die damit einhergehenden hausinternen Umzüge. Wichtig sei in diesem Zusammenhang ein organisatorischer Zusammenhang des Gesundheitsamtes, für den Fall, dass dieser Bereich separiert werden müsste. Des Weiteren erläutert er die räumliche Unterbringung der Contact Tracing Teams (CTT), die in Großraumbüros (ehemaliger Besprechungsraum K12, sowie der Schulungsraum im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) untergebracht seien. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang, dass für diese Bereiche die Serveranbindung auf die Fachanwendungsverfahren notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Wolfshörndl (SPD) äußert sich zum Thema Raumbedarf. Er weist auf das Gebäude der Landwirtschaftsschule in unmittelbarer Nachbarschaft hin, welches eine Liegenschaft des Landkreises Würzburg sei und perfekt durch den Landkreis Würzburg genutzt werden könnte. Er bittet daher diesbezüglich Kontakt mit der Landwirtschaftsschule aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass es mittlerweile viele kleine Liegenschaften gebe, wie das Jobcenter in der Nürnberger Straße, diverse Anmietungen, Bürocontainer, Umbauten usw. und dennoch der Platz nicht ausreiche. Deshalb sei er der Auffassung, dass mittelfristig die Zentralverwaltung vor Ort gestärkt werden und nicht weiter zergliedert werden sollte.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass am 03.12.2020 ein Termin mit Frau Staatsministerin Schreyer anberaumt sei. Thema des Gesprächs seien u.a. die Liegenschaften des Landkreises Würzburg, der Standort Ochsenfurt und der Standort Leistenstraße.

Kreisrat Henneberger (ödp) hinterfragt die organisatorischen Umzugsmaßnahmen und die damit einhergehende Unruhe unter den Mitarbeitern im Haus. Er könne nicht nachvollziehen,

weshalb die neuen befristeten Mitarbeiter*innen nicht in den Bürocontainern untergebracht worden seien und die unbefristete Mitarbeiter*innen nicht in ihren Räumen bleiben können.

Fachbereichsleiter Umscheid weist auf die Schutzmaßnahmen im Haus hin. Was die Frage nach der Organisation angehe, so sei davon auszugehen, dass von den befristet eingestellten Fachkräften (Ärzte, Hygieneberater, Krankenschwestern) auch nach der Pandemie das Personal an den Gesundheitsämtern nicht heruntergefahren werde.

Landrat Eberth ergänzt, dass neben dem Thema Pandemie es auch Aufgabe sei, die neuen Kolleginnen und Kollegen zu schulen und einzuarbeiten, deshalb sei die räumliche Nähe zudem wichtig.

Kreisrat Joßberger spricht in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter des Landkreises Würzburg das Thema Barrierefreiheit und die damit einhergehende Problematik in den Räumlichkeiten (Haus 5) an.

Fachbereichsleiter Umscheid verweist auf die Folie in der Power-Point-Präsentation. Er erläutert, dass es im 1. Obergeschoss keine Barrierefreiheit gebe, deshalb wurden im Bereich des Erdgeschosses Büros für beide Fachbereiche berücksichtigt. Im weiteren Verlauf informiert Herr Umscheid über den Beschluss des Ausschusses für Bau- en, Verkehr und Infrastruktur vom 30.06.2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben sowie deren Zielsetzung und die weiteren Schritte.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|------------------------------------|-----------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: KU/097/2020 |
| | | TOP 11 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Erweiterung und Generalsanierung der Main-Klinik Ochsenfurt

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, **Herr Schell**, Geschäftsführer und Verwaltungsleiter der Main-Klinik Ochsenfurt, sowie **Herr Gumprecht** vom Projektsteuerungsbüro erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium zur Gesamtbauzeit, den Gesamtkosten sowie zur Erneuerung der Heizzentrale werden dahingehend beantwortet, dass die vorgestellten Gesamtkosten mit Vorsicht zu genießen seien, da die Finanzierung der Baumaßnahme über einen so langen Zeitraum nur schwer zu beziffern sei. Es sei jedoch davon auszugehen, dass mit einer hohen Förderung gerechnet werden könne. **Herr Schell** erläutert anhand der einzelnen Bauabschnitte die Gesamtbauzeit von rund 10,5 Jahren sowie die Kostenschätzung. Er weist darauf hin, dass die Bezifferung der Kosten für den Bauabschnitt 1 verlässlich sei.

Zur Frage nach der Erneuerung der Heizzentrale sowie einer eventuellen Zusammenarbeit was das Thema Fernwärme angehe, schlägt **Herr Gumprecht** vom Projektsteuerungsbüro vor, das komplette Technikkonzept in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an S, ZB, ZFB 1, KrPA

Münch

Eberth

Protokollführer/in

Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|--|-----------------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: KU/096/2020 |
| | | TOP 12 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Aktuelle Informationen zum ÖPNV

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung werden aktuelle Informationen vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg / APG zum 365 € - Ticket und weiteren Mobilitätsthemen anhand einer Power-Point-Präsentation gegeben.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml informiert über die aktuellen Entwicklungen im ÖPNV anhand einer Power-Point-Präsentation. Was die Entzerrung der Schülerbeförderung angehe, so weist er darauf hin, dass auf die Initiative zum Thema Schulzeitenstaffelung keinerlei Rückmeldung seitens der Ministerialbeauftragten, der Regierung von Unterfranken, der Schulen und Elternverbände eingingen.

Kreisrat Halbleib spricht die DB-Anbindungen sowie das 365-Euro-Ticket für Nichtberechtigte im Sinne der Schulwegkostenfreiheit an. Des Weiteren halte er eine qualifizierte Fortführung der Diskussion was die Schulzeitenstaffelung angehe für wichtig. Nachdem jedoch eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich sei, bittet er um kurzfristig Ergänzung weiterer Kapazitäten im Busbereich.

Landrat Eberth äußert sich zum 365-Euro-Ticket für Nichtberechtigte im Sinne der Schulwegkostenfreiheit. Er führt aus, dass dieses Thema im letzten Verwaltungsrat andiskutiert worden sei und diesbezüglich nach einer Lösung mit den Kommunen gesucht werde. Was die Schülerbeförderung in Coronazeiten angehe, so stelle dies eine große Herausforderung dar, dennoch sei unabhängig davon generell zum Schuljahresbeginn mit überfüllten Bussen zu rechnen, bis sich alles eingespielt habe. Er teilt mit, dass die Planungen dahingehend nachgebessert werden.

Prof. Dr. Schraml äußert sich zu den von Kreisrat Halbleib angesprochenen DB-Anbindungen und teilt mit, dass bei jedem neuen Bahnhaltepunkt ein Konzept vorgelegt werden müsse, wie sich die Busanbindung an die Bahnhaltepunkte gestalten. Dies sei auch die Grundvoraussetzung beispielsweise für die Mainschleifenbahn.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer unterstützt die von Kreisrat Halbleib angesprochene Schulzeitenstaffelung. Weiterhin weist sie darauf hin, dass eine Beantragung des 365-Euro-Tickets auch Online möglich sein sollte, ebenso der Kauf als Onlineticket (E-Ticket).

Kreisrat Hansen hält eine DB-Anbindung für sehr wichtig, um auch Parallelverkehr abzubauen. Des Weiteren bittet er darum, die Fahrzeiten der Busse im Bereich Waldbüttelbrunn zu ändern und diese besser zu verteilen (derzeit fahren 3 Busse zur gleichen Zeit nach Waldbüttelbrunn). Als weiteren Punkt spricht er einen Antrag aus der ersten Kreistagssitzung an, indem beantragt wurde für Mitglieder des Kreistages für den Landkreis und die Stadt Würzburg ein ÖPNV-Ticket zur Verfügung zu stellen.

Landrat Eberth teilt mit, dass dieser Antrag zunächst intensiv geprüft werden müsse und dieser dann anschließend politisch zu bewerten sei.

Prof. Dr. Schraml nimmt Bezug auf die von Kreisrat Hansen angesprochene Fahrzeitenänderung im westlichen Landkreis und erläutert, dass es sich hier nicht immer um Busse handle, die in eigener Regie stehen, dennoch könne dieser Punkt überprüft werden. Was das angesprochen Netzticket angehe, so sei dieses in der VVM GmbH mehrheitlich abgelehnt worden, da es dieses im VVM-Sortiment nicht gebe.

Kreisrat Hansen vertritt die Auffassung, dass trotz einer Ablehnung für die Gesamtbevölkerung versucht werden sollte, ein Netzticket zur Verfügung zu stellen. Ziel sei es zu erreichen, dass die Bevölkerung Netzkarten nicht nur als Einzelticket erwerben, sondern der ÖPNV dauerhaft genutzt werde.

Prof. Dr. Schraml weist darauf hin, dass dies eine politische Entscheidung sei und die Ausgleichszahlungen für das 365-Euro-Ticket immens sei. Die komplette Einführung von Netztickets können nur mit einer Bezuschussung erfolgen, da dies für den Landkreis sonst zu teuer wäre.

Kreisrat Jungbauer weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat erst am Freitag mit dem Thema befasst habe. Dennoch sei es wichtig, dass Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, einen angemessenen und vor allem auch einen bezahlbaren ÖPNV in Stadt und Landkreis zu haben. Er halte es für wichtig, zunächst das Ergebnis des Prüfauftrages abzuwarten und einen gemeinsamen Workshop durchzuführen, um genau diese Themen im Detail zu betrachten.

Des Weiteren sei wichtig, zum einen attraktive Umstiegsstellen zu schaffen und zum anderen dass die Verbindungen schnell funktionieren.

Kreisrat Henneberger hat ein Anliegen zum Interfraktionellen Antrag. Er äußert sich, dass Prof. Dr. Schraml zurecht darauf hingewiesen habe, dass die Arbeit der letzten 13 Jahren mit der Optimierung im Nahverkehr positiv gewesen sei. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass die Politik Ziele formuliere. Des Weiteren sei zwischen den politischen Gremien (Kreistag, Interkommunaler Ausschuss, Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens) zu entscheiden. Es sei beispielweise angesprochen worden, die Kreisräte im Interkommunalen Ausschuss mit einem Mandat zu versehen. Er erklärt, dass der Kreistag zwar den Verwaltungsräten das Mandat erteilen könne, wie sie abzustimmen haben, jedoch der Verwaltungsrat niemals ein Mandat erteilen könne. Der Verwaltungsrat könne lediglich Hintergrundinformationen liefern, um sich eine entsprechende Meinung zu bilden. Zu unterscheiden sei auch, dass im Verwaltungsrat aus Sicht des Unternehmers diskutiert werde und im Kreistag aus Sicht der Politik. Wichtig sei jedoch, weitere Perspektiven zu schaffen.

Kreisrat Labeille hakt zum Thema 365-Euro-Ticket nochmal nach. Er fragt nach der Anzahl der bisher verkauften 365-Euro-Tickets, den konkreten Verbesserung, wie den Kauf eines Monatstickets zum Preis von 33 Euro und den damit einhergehenden Mehrkosten, des einmaligen Ersatzes bei Verlust des 365-Euro-Tickets auch sei diese Regelung des einmaligen

Ersatzes bundesweit einmalig. Er fragt nach, inwieweit diese Regelung nochmal geändert werden könnte.

Prof. Dr. Schraml und **Herr Stiller**, Betriebsleiter der APG, gehen auf die einzelnen Fragen ein und beantworten diese.

Landrat Eberth äußert sich, dass zum Thema Ersatzticket auch als E-Ticket nochmal nachgefasst werde.

Kreisrat Kuhl Florian fragt nach den Gründen zur mehrheitlichen Ablehnung des Verbundtickets.

Prof. Dr. Schraml beantwortet die Frage dahingehend, dass der Aufwand im Einzelnen sehr aufwendig sei, dies beinhalte zum einen die Einnahmenaufteilung oder die exakte Ermittlung wer, wann und wo fährt.

Kreisrat Joßberger spricht in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV an. Deshalb sei seine dringende Bitte, bei der Beschaffung neuer Busse drauf zu achten, dass diese behindertengerecht seien. Weiterhin weist er darauf hin, dass teilweise in den Gemeinden keine barrierefreien Haltestellen vorhanden seien. Deshalb auch hier die Bitte an die Bürgermeister in den Gemeinden, entsprechende Verbesserungen zu schaffen. Aus seiner Sicht, sollte zumindest eine Haltestelle in jeder Ortschaft barrierefrei sei. Er bittet, diese Thematik in der sich anschließenden Bürgermeisterarbeitstagung anzusprechen.

Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass 98 % der Busse barrierefrei seien. Was noch große Schwierigkeiten bereite seien die Bahnhaltepunkte. Diese seien zum Großteil katastrophal und nur wenige Ausnahmen barrierefrei.

Kreisrat Halbleib bittet das Thema Bahnhaltepunkte bei dem Gespräch mit der Staatsministerin zu untermauern.

Kreisrätin Celina greift das Thema Schulzeitenstaffelung erneut auf. Sie fragt nach, wann und wer (Ministerialbeauftragte, Regierung von Unterfranken, Schulen, Elternbeiräte) angeschrieben worden seien. Aus ihrer Sicht sei eine Schulzeitenstaffelung sehr sinnvoll, da dies den Verkehr entzerren würde, gerade in Zeiten von Corona sei dies notwendiger denn je.

Prof. Dr. Schraml informiert über den Zeitpunkt des Anschreibens an die Ministerialbeauftragten, die Regierung von Unterfranken sowie an die Elternvertreter.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB, S

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------|------------------------------------|-------------------|
| Kreistag | Termin 12.10.2020 | Vorlage: |
| | | TOP 13 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges;

a) Gendergerechte Sprache

b) Sitzungsorte

c) Live-Übertragung Kreistag

a) Gendergerechte Sprache

Kreisrat Seifert spricht das Thema gendergerechte Sprache an. Er bittet um Überprüfung, inwieweit auf eine gendergerechte Sprache verzichtet werden könne.

Landrat Eberth weist auf das vom Kreistag auf den Weg gebrachte Projekt „einfache Sprache“ hin. Unter diesem Kontext könne das Thema gerne vorgestellt werden.

Kreisrätin Barrientos empfiehlt zur Barrierefreiheit der Sprache anstatt des Sternchens einen Doppelpunkt zu benutzen, da dieser dazu in Vorleseprogrammen dazu führe, beide Geschlechter zu bedenken.

b) Auswahl der Sitzungsorte – ÖPNV-Anbindung

Kreisrat Hansen findet generell das Abhalten der Kreistagssitzungen in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Würzburg für gut. Dennoch bittet er darum bei der Auswahl der Sitzungsorte darauf zu achten, dass eine gute ÖPNV-Anbindung gegeben sei.

Kreisrat Henneberger äußert sich, dass das „Reisen des Kreistages“ in die Mehrzweckhallen der Gemeinden schon immer ein großes Anliegen gewesen sei. Dennoch schlägt er aufgrund der aktuellen Coronakrise vor, die Sitzungen des Kreistages Live zu übertragen. Dies sei auch in der neuen Geschäftsordnung des Kreistages geregelt und daher möglich.

Landrat Eberth äußert sich dahingehend, dass unabhängig von der Sitzungsorganisation natürlich die technischen Voraussetzungen nicht ganz einfach seien. Dennoch werde derzeit daran gearbeitet, das ganze technisch vorzubereiten.

c) Jahresabschlussitzung des Kreistages am 04.12.2020

Landrat Eberth gibt den Termin für die nächste Sitzung des Kreistages am 04.12.2020 bekannt.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Kreistagsmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:22 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen
0

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Befangen:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2, SFB 3

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

